

Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker - Burgenland

Sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung auf Baustellen – Fliesen- und Plattenleger

Dokumente zum Download

Die Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsinspektion und der AUVA Informationen zur sicherheitstechnischen Arbeitsvorbereitung auf Baustellen und die zugehörigen Dokumente erstellt.

Die Dokumente beinhalten

- eine sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung,
- eine Anleitung und Ausfüllhilfe sowie
- eine Tabelle „gefährliche Arbeitsstoffe“.

Mit Hilfe der sicherheitstechnischen Arbeitsvorbereitung und der Tabelle „gefährliche Arbeitsstoffe“ sollen die Arbeitgeber/innen beim Erstellen der baustellenspezifischen Evaluierung unterstützt werden. Auf Basis der betrieblichen Grundevaluierung bieten diese Dokumente eine Hilfestellung für die Festlegung von Schutzmaßnahmen, die wegen

- der konkreten örtlichen Verhältnisse auf der Baustelle und/oder
- der Tätigkeiten mehrerer Unternehmen auf der Baustelle

erforderlich sind.

Gemeinsam mit den festgelegten Maßnahmen aus der Grundevaluierung, wird das ausgefüllte Dokument Basis für die notwendige baustellenspezifische Unterweisung der Arbeitnehmer/innen.

Bereits bei der ersten Besichtigung der Baustelle kann dieses Dokument dazu verwendet werden, um u.a. festzustellen:

- welche eigenen Maßnahmen / Schutzeinrichtungen auf der Baustelle erforderlich sind;
- welche Schutzmaßnahmen von dritter Seite (z.B. Baufirma, über eigenen Auftrag – wie bei Gerüsten) zur Verfügung gestellt werden müssen;
- welche Anforderungen an die beigegebenen Einrichtungen zu stellen sind.

Die Unterlagen werden als druckfertige Formulare (*.pdf) und als editierbare Textdokumente (*.docx) zum Download zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, die sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung und die Tabelle „gefährliche Arbeitsstoffe“ auf die innerbetrieblichen Gegebenheiten abzustimmen und zu einem **firmeneigenen sicherheitstechnischen Dokument** umzuformen.

Die vorliegenden Dokumente erheben nicht den Anspruch, alle möglichen Gefahrensituationen vollständig abzudecken. Gefahren in speziellen Fällen und Situationen sind spezifisch zu ermitteln und zu beurteilen.

Stand: 30.07.2018